



Kurzbewertung nach sia 142

Objekt:	Neubau Recyclinghof Wetzikon
Ort, Kanton:	Wetzikon, Kanton Zürich
Art des Studienauftrags:	Gesamtleistungswettbewerb
Verfahren:	selektives Verfahren (mit Präqualifikation)
Auslober:	Stadt Wetzikon, Abteilung Immobilien
Datum, Publikation:	SIMAP#7664
Verfahrensbegleitung	Lienhard Partner Bauherrenberatung AG

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smiley bewertet. Der BWA Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

- Die Wettbewerbsart ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Die Fachpreisrichter sind ausreichend qualifiziert.
- Die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar und eindeutig formuliert.
- Es wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 142 ist nicht geregelt.
- Die Preissumme entspricht nicht den SIA-Empfehlungen.
- Die Mehrheit der Preisrichter besteht nicht aus Fachpreisrichtern.
- Das Verfahren wird nicht anonym durchgeführt, dies widerspricht der SIA 142. Die besagt das zumindest die erste Stufe eines Gesamtleistungswettbewerbes anonym zu erfolgen hat.
- Die Verfasser der Machbarkeitsstudie sind für das Verfahren zugelassen. Wer Vorleistungen vor Beginn des Wettbewerbes erbracht hat, darf nach Urteil Preisgerichtet keinen Wettbewerbsvorteil erlangen.
- Die Zuschlagskriterien sind im Programm noch nicht abschliessend aufgeführt und nicht gewichtet.
- Sämtliche Unterlagen zum Verfahren sollten bereits zum Zeitpunkt der Präqualifikation vorliegen, damit sich potentielle Teilnehmende ein genaues Bild der Aufgabenstellung machen können.

Beurteilung des BWA

Auf Basis eines Raum- und Flächenprogramms sowie eines funktionalen Leistungsbeschreibs ist durch die Gesamtleister ein bezüglich Architektur, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit überzeugendes Projekt für den Neubau Recyclinghof Wetzikon inkl. Umgebungsgestaltung zu planen und umzusetzen.

Das Kostenziel der Auftraggeberin beträgt inkl. Betriebseinrichtung und -ausstattung 8.0 Mio. (exkl. MwSt.).

Der Auslober wählt für diese Aufgabe einen Gesamtleistungswettbewerb. Aus Sicht des BWA Zürich ist diese Verfahrenswahl für dieses eher technische und funktionale Bauwerk möglich. Eine Machbarkeitsstudie wurde erstellt, sämtliche Unterlagen zum Verfahren sollten aber bereits zum Zeitpunkt der Präqualifikation vorliegen, damit sich potentielle Teilnehmende ein genaues Bild der Aufgabenstellung machen können.

Der verlangte Leistungsumfang (bewilligungsfähiges Bauprojekt mit Totalunternehmer Angebot) steht in keinem Verhältnis zur Entschädigung und sollte angepasst werden. Bei Gesamtleistungswettbewerben gemäss SIA 142 beträgt die Entschädigung das Anderthalbfache der ordentlichen Vergütung der zu erbringenden Leistungen aller geforderten Fachgebiete. Die Zuschlagskriterien sind im Programm noch nicht abschliessend aufgeführt und nicht gewichtet. Übergeordnet ist bei der Teilnahme von Vorbefassten darauf zu achten, dass diese keinen Wettbewerbsvorteil erlangen. Die Urheberrechte verbleiben zwar bei den Verfassern, jedoch geht das Nutzungs- und Abänderungsrecht nach Vollendung des Bauwerks an die Auftraggeberin über. Hinzu kommt, dass die Mehrheit der Preisrichter nicht aus Fachpreisrichtern besteht. Es wird empfohlen dies in der nächsten Phase anzupassen.

Der BWA Zürich bewertet das Verfahren aus genannten Gründen mit einem roten Smiley.